

Konzept über die Durchführung der berufspraktischen Unterweisung von Lebensmittelkontrolleuren im Landeslabor Berlin-Brandenburg

1 Grundlagen

1.1 Ausgangssituationen von Berlin und Brandenburg

- Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe b des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure (Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – LKonV) vom 17. August 2001, die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 27. April 2016 geändert worden ist.

1.2 Rechtsgrundlagen Berlin

- Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung Gesundheit, Soziales – Gesundheitswesen – (Laufbahnverordnung Gesundheitswesen – LVO-Ges) vom 16. September 2014
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Lebensmittelkontrolleurdienstes (APOmD LK) vom 30. August 2006, die zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 03.09.2024

1.3 Rechtsgrundlagen Brandenburg

- Verordnung über den Lehrgang und die Prüfung für die Sachkunde in der Lebensmittelkontrolle im Land Brandenburg (Brandenburgische LMK-Lehrgangs- und Prüfungsverordnung - BbgLMKLPV) vom 18. Dezember 2023

2 Theoretische Ausbildung

- Gemäß § 3 Abs. 1 LKonV dauert der Lehrgang mindestens 24 Monate und kann bei überdurchschnittlichen Leistungen bis zu 6 Monate verkürzt werden.
- Der Lehrgang gliedert sich in:
 - tätigkeitsbezogenen theoretischen Unterricht von mindestens 6 Monaten und
 - geregelte praktische Unterweisung einschließlich Praktika in den mit der Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie Erzeugnissen im Sinne von § 2 Nummer 1 des Tabakerzeugnisgesetzes betrauten Ämtern.
 - Die praktische Unterweisung haben die Länder Berlin und Brandenburg in gesonderten Verordnungen beschlossen. Für das LLBB kommen die folgenden Verordnungen zum Tragen:

Berlin	Brandenburg
§ 4 Abs. 2 Nr. 2 APOmd LK Ausbildungsdienststellen für den berufspraktischen Teil der Ausbildung sind: 1. die Bezirksämter von Berlin, 2. das Landeslabor Berlin-Brandenburg,	§ 1 Abs. 4 BbgLMKLPV Lehrgangsstellen sind die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden, das Landeslabor Berlin-Brandenburg und die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

2.1 Theoretische Ausbildung bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Anmerkungen der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf für die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren:

- Anmeldeschluss ist im April des Jahres an dem der Lehrgang beginnt.
- Es wird empfohlen, vor dem Lehrgangsstart eine Praxisphase im Amt von 3 bis 6 Monaten einzuplanen.

Die Theoretische Ausbildung bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf findet in festen Zeiträumen statt. Nachfolgend werden die Lehrgangszeiten des 80. und 83. Lehrgangs aufgezeigt:

80. Lehrgang	
Modul I	06.10.2025 – 05.12.2025
Modul II	12.01.2026 – 11.03.2026
Modul III	20.04.2026 – 19.06.2026

83. Lehrgang	
Modul I	05.10.2026 – 04.12.2026
Modul II	11.01.2027 – 10.03.2027
Modul III	19.04.2027 – 18.06.2027

3 Berufspraktische Unterweisung im LLBB

3.1 Richtlinien für die berufspraktische Unterweisung

Land Berlin

- Gemäß Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Lebensmittelkontrolldienstes (APOMD LK) vom 30. August 2006 ist im § 8 Abs. 2 Nr. 2 festgeschrieben, dass eine praktische Unterweisung von mindestens vier, höchstens sechs Wochen beim Landeslabor Berlin-Brandenburg durchzuführen ist.

Land Brandenburg

- Gemäß Verordnung über den Lehrgang und die Prüfung für die Sachkunde in der Lebensmittelkontrolle im Land Brandenburg (Brandenburgische LMK-Lehrgangs- und Prüfungsverordnung - BbgLMKLPV) vom 18. Dezember 2023, ist im § 4 Abs. 1 Nr. 1 BbgLMKLPV festgeschrieben, dass eine einmonatige praktische Unterweisung beim Landeslabor Berlin-Brandenburg durchzuführen ist.

3.2 Voraussetzung für die berufspraktische Unterweisung im LLBB

- Das Landeslabor Berlin-Brandenburg stellt jährlich 12 Plätze für die Länder Berlin und Brandenburg, für die Durchführung von berufspraktischen Unterweisungen von Lebensmittelkontrolleuren, zur Verfügung. Sofern im Gegenzug die jährlichen 12 Hospitationsplätze des LLBB (werden jährlich im Oktober durchgeführt) für die Berufspraktikanten der Lebensmittelchemie (gemäß LmChemAPV), durch die Bezirksämter von Berlin, den Landkreisen, sowie kreisfreien Städten von Brandenburg sichergestellt werden.
- Die Bezirksämter, Landkreise und kreisfreien Städte sind angehalten, vor der Ausschreibung bzw. Einstellung von Lebensmittelkontrolleuren beim LLBB zu erfragen, ob freie Plätze für die berufspraktische Unterweisung zur Verfügung stehen. Hierzu ist dem LLBB das ausgefüllte Anfrageformular an das LLBB (per Mail an ausbildung@landeslabor-bbb.de) zu senden.
- Die berufspraktische Unterweisung im LLBB ist nach dem III. Modul der theoretischen Ausbildung geplant.

- Da die jährlichen Praktikumsplätze für Lebensmittelkontrolleure auf 12 Plätze begrenzt sind, werden bei Mehrfachanfragen eines Bezirksamtes, Landkreises oder kreisfreien Stadt vom LLBB pro Jahr vorerst 1 Praktikumsplatz, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen, zugesagt. Mit der Zusage werden auch gleich die Praktikumszeiträume, für eine bessere Planbarkeit mitgeteilt. Sollte der Ihnen zugesagte Praktikumszeitraum nicht möglich sein, können Sie die Termine untereinander (Bezirksämter, Landkreise und kreisfreien Städten) tauschen. Der Tausch ist dem LLBB unverzüglich mitzuteilen.
- Das LLBB sichert eine zeitnahe Rückmeldung zur Platzanfrage zu. Auf der LLBB-Homepage werden unter der Rubrik Ausbildung, Lebensmittelkontrolleure die freien Praktikumsplätze je Trägerland regelmäßig aktualisiert.
- Ende April des Jahres an dem der theoretische Lehrgang beginnt, werden die restlichen freien Praktikumsplätze an die Mehrfachanfragen vergeben.
- Sofern vom LLBB zugesagte Praktikumsplätze nicht mehr benötigt werden, bitten wir zeitnah um eine Information, damit andere Lebensmittelkontrolleure/innen den Praktikumsplatz erhalten können.

3.3 Umfang der berufspraktischen Unterweisung im LLBB

- Die jährlichen 12 Plätze für Lebensmittelkontrolleure werden in vier 3er Gruppen aufgeteilt:
 - Juni und Juli – direkt im Anschluss an das Modul III (außerhalb der Ferienzeiten)
 - September und Oktober (außerhalb der Ferienzeit)
- Wenn die berufspraktische Unterweisung überwiegend in den Sommerferienzeitraum fällt, werden alternative Praktikumszeiträume benannt.
- Der Einsatz erfolgt im LLBB in den Bereichen, welche für die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren maßgeblich sind.

Bereiche		Dauer
ZPA	Zentrale Probenannahme	4 Tage
I-ZA	Zentrale Fachaufgaben	1 Tag
QM	Qualitätsmanagement	
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit	
I-1	Fleisch, Fisch und Produkte	2 Tage
I-2	Fette, Feinkost, Back- und Süßwaren	2 Tage
I-3	Milchprodukte, Speiseeis, Fertiggerichte	2 Tage
I-4	Getränke, Wein, Obst- und Gemüseprodukte	2 Tage
I-5	Arzneimittel, Medizinprodukte, spezielle Lebensmittel	0,5 Tage
I-6	Lebensmittelmikrobiologie, Tier- und Pflanzenartendifferenzierung, Gentechnik	2 Tage
II-1	Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse	0,5 Tage
II-2	Rückstandsanalytik, Dioxine	2 Tage
II-3	Organische Spurenanalytik in Lebensmittel und landwirtschaftliche Matrices	2 Tage

- Entstehende Fehlzeiten während der berufspraktischen Unterweisung im LLBB sind umgehend von der Ausbildungsbehörde anzuzeigen. Unentschuldigte Fehlzeiten fließen in den Befähigungsbericht mit ein. Fehlzeiten können im LLBB nicht nachgeholt werden.

Anlagen

- Anlage 1:
Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe b des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure (Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – LKonV) vom 17. August 2001, die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 27. April 2016 geändert worden ist.
- Anlage 2:
Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung Gesundheit, Soziales – Gesundheitswesen – (Laufbahnverordnung Gesundheitswesen – LVOGes) vom 16. September 2014
- Anlage 3:
Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Lebensmittelkontrolleurdienstes (APOmD LK) vom 30. August 2006, die zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 03.09.2024
- Anlage 4:
Verordnung über den Lehrgang und die Prüfung für die Sachkunde in der Lebensmittelkontrolle im Land Brandenburg (Brandenburgische LMK-Lehrgangs- und Prüfungsverordnung - BbgLMKLPV) vom 18. Dezember 2023
- Anlage 5:
Anfrageformular für die Einteilung der berufspraktischen Unterweisung im LLBB